

PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 1/8



PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 2/8

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Acryl Innenfarbe, Acryl Fassadenfarbe

Handelsname

aerodurit® SOLAMENT REFLECT i Klima-Acrylfarbe innen
aerodurit® SOLAMENT REFLECT E Klima-Acrylfarbe außen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkte auf wässrige Acrylbasis, pastöse Lösung. Relevante Verwendung: Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch und anschließender Verarbeitung an Bauwerken. Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird. Siehe Technische Merkblätter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firma: aerodurit® Putz & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7
D-88356 Ostrach
Fon: +49 (0) 75 85 / 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 / 92 44 999
E-Mail: info@aerodurit.com

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Berlin: Fon: +49 (0) 30 / 1 92 40
Auskunft gebender Bereich: Fon: +49 (0) 75 85 / 92 44 990
(werktags: 9:00–17:00 Uhr)
E-Mail: info@aerodurit.com
Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 / 306 867 90

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP). Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort

Gefahr.

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Hotline für Allergieanfragen: 0800/18 95 000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz). Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

3. GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 3/8

3.2 Gemische:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid	13463-67-7236-675-5022-006-00-201-2119489379-17	Carc.2; H351	>=0,5 -<11
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5220-120-9613-088-00-601-2120761540-60	Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic2; H411 Acute Tox.2; H330 M-Faktor(Akute aquatische Toxizität): 1M-Faktor(Chronische aquatische Toxizität): 1	>=0,0025-<0,025
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4220-239-6613-326-00-901-2120764690-50	Acute Tox.2; H330 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.3; H301 Skin Corr.1B; H314 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1A; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 M-Faktor(Akute aquatische Toxizität): 10M-Faktor(Chronische aquatische Toxizität): 1	>=0,0025-<0,025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16

Chemische Charakterisierung:

Dispersionsfarbe. Zusammensetzung: Acrylat-Copolymer-Dispersion, Titandioxid, anorganisch und organisch modifiziert und Füllstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

Haut

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Das

Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen hervorrufen.

Atmung

Ausreichend Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Aufgrund des Anteils organischer Bestandteile in der Zubereitung entsteht bei Brand dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 4/8

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät tragen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzutensilien tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen mit viel Wasser gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönlich Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abs. 8
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer (siehe technisches Merkblatt oder Angabe auf dem Gebinde) kann die Wirkung nachlassen (siehe Abschnitt 7.1). Herstellungsdatum siehe Lieferschein oder Gebindeaufdruck. Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. GiSCode: BSW10

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflege-mittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Untersuchungen haben gezeigt, dass Nitril getränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filter: P

8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Luft

Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft)

Wasser

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden

Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 5/8

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen im Lieferzustand:

Aggregatzustand/Form: pastös, flüssig

Farbe: weiß oder farbig

Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	T = 20 °C, gebrauchsfertig in Wasser angemischt: 8-9
Siedepunkt/Schmelzpunkt:	Nicht erforderlich
Flammpunkt:	Nicht erforderlich
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht erforderlich
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar
Selbstentzündungs-temperatur:	Nicht erforderlich (Feststoff nicht entzündbar)
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefahr: Nicht explosiv
Explosionsgrenzen:	Obere/untere: Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht erforderlich
Dampfdichte:	Nicht erforderlich
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient pow:	n-Dktanol/Wasser: Nicht erforderlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht erforderlich
Viskosität:	Nicht erforderlich
Gefrierpunkt:	Nicht erforderlich
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Ware und können sich im Lauf der Zeit verändern

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird. Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze vermeiden. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Akute orale Toxizität	Nicht erfüllt
Akute inhalative Toxizität	Nicht erfüllt
Akute dermale Toxizität	Nicht erfüllt
Inhaltsstoffe: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte): 110 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 (Ratte): 0,145 mg/l Expositionszeit: 4 h, Testatmosphäre: Staub/Nebel
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:	LD50 (Ratte): 532 mg/kg
Akute orale Toxizität:	LC50 (Ratte): 0,4 mg/l
Akute inhalative Toxizität:	Nicht erforderlich (Feststoff nicht entzündbar)
Akute dermale Toxizität:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Effekt Referenz

Literaturrecherche

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Erfahrungen am Menschen

Sensibilisierung der Atemwege

Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. (17)

PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 6/8

Aspirationsgefahr
Nicht zutreffend

12. UMWELTBEOGEBENEN ANGABEN

- 12.1 Toxizität**
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Nicht zutreffend.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Nicht zutreffend.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Nicht zutreffend.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Nicht zutreffend.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Nicht anwendbar
- 12.6 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:**
Das Produkt enthält TiO₂.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**
Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff). Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 12.8 Weitere Angaben**
Das Produkt ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Ungebrauchte Restmengen des Produktes
Nicht mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ungereinigte Verpackungen:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs-

mitteln. Entsorgung wie unter »Ausgehärtetes Produkt« beschrieben.

Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 09 04 (Bauschutt)

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode

Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

(Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung gemäß VwVwS

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

(Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 402

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900

PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 7/8

- Arbeitsplatzgrenzwerte
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.
- 16. SONSTIGE ANGABEN**
- 16.1 Volltext der in Kapitel 3 aufgeführten H-Phrasen:**
H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318: Verursacht schwere Augenschäden
H335: Kann die Atemwege reizen
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.1: Schwere Augenschädigung
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut
- 16.2 Änderungen gegenüber der Vorversion:**
Implementierung Abkürzungsverzeichnis, Literaturangaben und Datenquellen und Überarbeitung von Formfehlern.
- 16.3 Abkürzungsverzeichnis**
Abkürzung Erläuterung
Abiotisch: Nicht durch Lebewesen bedingt, d.h. Licht, Wärme, Wasser, mechanische und chemische Faktoren
ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aerob: Unter Sauerstoffzufuhr
Akut: Schnell verlaufend, plötzlich auftretend
Anaerob: Ohne Sauerstoffzufuhr
ANSI/ASTM: American National Standards Institute/ American Society for Testing and Materials
ATE: Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)
BAUA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Abkürzung Erläuterung
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf (nach 5 Tagen)
BSI: British Standards Institute; BS-Normen
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP/CLP-Verordnung: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
cmr: Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
CSA/Chemical Safety Assessment: Stoffsicherheitsbeurteilung (REACH)
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
CSR/Chemical Safety Report: Stoffsicherheitsbericht (REACH)
ρ: Dichte eines Stoffes
Dermal: Aufnahme durch die Haut

- DIN: Deutsches Institut für Normung, Sitz in Berlin
DNEL: Derived No-Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved Organic Carbon)
EC50: Mittlere effektive Konzentration, die 50% der Daphnien innerhalb der Prüfzeit schwimmunfähig macht.
ECB: Europäisches Chemikalienbüro
ECHA: Europäische Agentur für chemische Stoffe (REACH)
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
EN: Europäische Norm
GESTIS: Stoffdatenbank
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling
GISBAU: Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC: Anorganischer Kohlenstoff (Inorganic Carbon).
IC50: Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter, z.B. Wachstum, eine 50%ige Hemmung zu verzeichnen ist.
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
In vitro: Im (Reagenz)Glas, außerhalb des lebenden Organismus
Abkürzung Erläuterung
In vivo: In einem lebenden Organismus
Inhalativ: Einatmen, Aufnahme durch die Atmungsorgane
ISO: International Standard Organisation: Internationale Organisation für Normung, Sitz in Genf
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
Kd: Verteilungskoeffizient
KOC: Adsorptionskoeffizient
KOW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (siehe auch POW)
LC50: mittlere Letalkonzentration/Median-Letalkonzentration; LC50 ist eine statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der für eine bestimmte Zeit exponierten Tiere während der Exposition oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach zum Tode führt.
LD50: Mittlere Letaldosis/Median-Letaldosis. LD50 ist eine statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der exponierten Tiere zum Tode führt.
LOEL/LOEC: Niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird
MARPOL/Maritime Pollution Convention: Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MTD: Maximal verträgliche Dosis/maximum tolerated dose; Höchste Dosis, die bei Tieren Anzeichen einer Toxizität verursacht, ohne

PRODUKTGRUPPE

ADF

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 8/8

jedoch wesentliche Auswirkungen auf die Überlebenszeit der Tiere während der jeweiligen Testdauer zu zeigen.

NOAEL: no observed adverse effect level; Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOEL/NOEC: No observed effect level/no observed effect concentration; Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis / Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist.

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

OEG: Obere Explosionsgrenze

PEC: Predicted effect concentration, vorhergesagte Umweltkonzentration

PNEC: Predicted no-effect concentration, vorausgesagter wirkungsloser Wert

POW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (auch KOW)

PBT: Persistent und bioakkumulierbar und toxisch (REACH-Verordnung)

pH: Negativer dekadischer Logarithmus der Wasserstoffionen-Konzentration

RE: Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend)

RF: Fortpflanzungsschädigend

REACH: REACH-Verordnung; Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC: Substances of Very High Concern

TC: Gesamtkohlenstoff (Total Carbon)

TLV: Threshold Limiting Value

TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff (Total Organic Carbon)

Abkürzung Erläuterung

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

U.S. EPA: United States Environmental Protection Agency

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (REACH-Verordnung)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

(1) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr. 29 S.605.

(2) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php>

(3) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).

(4) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents

and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).

(5) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.

16.5 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6, Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.6 Ausschlussklausel

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.